



Betreff:

öffentlich

Stadtteilrat Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld - personelle Neubesetzung

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	21.03.2016
	Eingang 922:	21.03.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Stadtteilrat Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld wird um einen Vertreter des Beirats für Menschen mit Behinderung erweitert.

Herr Andreas Koch wird als beratendes Mitglied in den Stadtteilrat berufen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit Beschluss der SVV vom 6. Mai 2015 zur Einrichtung von Stadtteilräten konstituierte sich der Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld am 11. Juni dieses Jahres.

Zwischenzeitlich wurden bereits einige Um- bzw. Neubesetzungen vorgenommen.

Auch der Beirat für Menschen mit Behinderungen der LHP erklärte seine Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem Gremium.

Herr Andreas Koch wird zukünftig als Mitglied im oben genannten Stadtteilrat mitarbeiten und somit den Beirat entsprechend vertreten.

Die Mitglieder, die nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, sowie Berater*innen müssen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung formal per Beschluss bestätigt werden.